Seite: 1 / 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



### 01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

• 1.1 Angaben zum Produkt

Importeur:

Handelsname:

KELLERBODENREINIGER - BR -

· Artikelnummer:

413000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Folgendes oder Anhänge.

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reinigungsmittel

• 1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

WIGOL W. Stache GmbH chemische Fabrik Textorstraße 2 67547 Worms

Tel.: 06241/4141-0 Fax: 06241/4141-41

· Auskunftgebender Bereich:

Labor

TEL:+49(0)6241 4141 0; FAX:+49(0)6241 4141 41; mail: kontakt@wigol.de

1.4 Notfallauskunft:

TEL: +49 (0) 6131 19240

Gift Informationszentrum Mainz, Deutschland

http://www.giftinfo.uni-mainz.de/

#### 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Met. Corr.1 - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1B - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09

Aquatic Acute 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C ätzend

N umweltgefährlich

R 31

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

R 34

Verursacht Verätzungen

R 50

Sehr giftig für Wasserorganismen

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: siehe Folgendes
- Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



#### **HANDELSNAME KELLERBODENREINIGER - BR -**

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





GHS05 GHS09

Signalwort Gefahr

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit / Natriumhydroxid

#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

#### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P401 Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Zusätzliche Angaben:

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII, XIV der Verordnung (EG) 1907/2006 REACH: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persitent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Selbsteinstufung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

#### 03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
- Beschreibung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze

7681-52-9 Natriumhypochlorit >5,0-<15,0

EINECS-Nummer: 231-668-3 Reg. nr.: 01-2119488154-34

C N Xi 31-34-37-50

Met. Corr.1 - H290, Skin Corr. 1B -

H314; 🕩 STOT SE 3 - H335; 🧇 Aquatic

Acute 1 - H400, Aquatic Chronic 1 - H410

Natriumhydroxid 1310-73-2 >1,0-<5,0

> EINECS-Nummer: 215-185-5 Reg. nr.: 01-2119457892-27

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



#### **HANDELSNAME KELLERBODENREINIGER - BR -**

(Fortsetzung von Seite 2)

Met. Corr.1 - H290, Skin Corr. 1A -

• Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

#### Bleichmittel auf Chlorbasis

5 - 15%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

#### · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr; unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Atemnot Sauerstofftherapie

#### nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu verhindern.

#### · Hinweise für den Arzt:

Weitere Hinweise für Stoffe aus der Gefahrstoffliste siehe u.a.: GESTIS-Stoffdatenbank - www.hvbg.de/bgia stoffdatenbank

### • 4.2 Mögliche Symptome:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### · Mögliche Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Behandlungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### • 5.1 Löschmittel

#### · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### • Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht bekannt.

### • 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Chlorwasserstoff (HCI)

Chlor (Cl2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgeräte bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4 / 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



#### **HANDELSNAME KELLERBODENREINIGER - BR -**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Hinweise:

#### 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### • 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### • 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

#### 07 Handhabung und Lagerung

• Handhabung:

#### 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Aerosolbildung vermeiden.

Nicht mit anderen Produkten, insbesondere Säuren, mischen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsnaßnahmen

Möglichst im Originalgebinde lagern

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

Lagerklassen entsprechend TRGS 510

Nicht zusammen mit Säuren lagern

VbF-Klasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter

(Fortsetzung auf Seite 5)

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



#### **HANDELSNAME KELLERBODENREINIGER - BR -**

(Fortsetzung von Seite 4)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:						
CAS-Nr.	Bez	eichnung des Stoffes	Art	Wert Einheit		

7782-50-5 Chlor

**AGW** 

Langzeitwerte 1,5 mg/m3 0.5 ppm

1(I);DFG, EU, Y

MAK

Langzeitwerte 1,5 mg/m3 0.5 ppm

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und nach der Reinigung Hautschutz verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

- Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter B. Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (FFP2SL) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
- Handschutz: Schutzhandschuhe laugenbeständig EN 374 (Butylkautschuk, Viton) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15 Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
  - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

0.1 Angaban zu dan grundlagandan physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. EN 340 Allgemeine Anforderungen für Schutzkleidung Chemikalienschutzkleidung - EN 463 folgende Sonstige Vorschriften und Beschränkungen siehe Kapitel 15

#### 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden pi	nysikalischen und chemischen Eigenschaften		
Erscheinungsbild			
Aussehen:			
Form:	Flüssig		
Farbe:	Gelblich		
Geruch:	Chlorartig		
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.		
ZUSTANDSÄNDERUNG Wert/Be	ereich Einheit Methode		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt		
Siedepunkt/Siedebereich:	96 °C		
Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.		
	(Fortsetzung auf Seite 6		

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



	(Fortsetzung von Seit	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
untere:	Nicht bestimmt.	
obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.	
Dichte:	1,2000 - 1,2800 g/cm3 20°C	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0,00 %	
2.2 Weitere Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

#### 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Gefährliche Reaktionen:

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoff (HCI) Chlor bei Säureeinwikung

#### 11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7681-52-9 Natriumhypochlorit

Oral, LD50: 5001 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 5001 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50 (4h): 10,6 mg/l (Ratte)

497-19-8 Natriumcarbonat

Oral, LD50: 4090 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 2210 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50 (4h): 2300 mg/l (Ratte)

1310-73-2 Natriumhydroxid

Oral, LD50: 2001 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

- am Auge:
- Starke Ätzwirkung
- Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

• Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

(Fortsetzung auf Seite 7)

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



#### HANDELSNAME : KELLERBODENREINIGER - BR -

(Fortsetzung von Seite 6)

Hinweis: Wenn sich die Toxizitätsdaten auf das Gemisch beziehen, erfolgt die Berechnung gemäß Änhang VI, Teil 3 der Verordnung (EG) 1272/2008. Werden Toxizitätsdaten für einzelne Stoffe aufgelistet beziehen sie sich nicht auf die Anteile im Gemisch, sondern nur auf die Stoffe in ihren handelsüblichen Konzentrationen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

### 12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

7681-52-9 Natriumhypochlorit

Fisch, LC50 (96h) : 0,01 mg/l Daphnia, EC50 (48h) : 0,01 mg/l

497-19-8 Natriumcarbonat

Lepomis macrochirus (Fisch), LC50 (96h): 300 mg/l

Daphnia, EC50 (48h) : 265 mg/l

1310-73-2 Natriumhydroxid

Daphnia magna, EC50 (48h) : 101 mg/l

Leuciscus idus (Fisch), LC50 (48h) : 133 mg/l

• 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• Verhalten in Umweltkompartimenten:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung verdünnter Lösungen in biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- CSB-Wert:

nicht bestimmt

BSB-Wert:

nicht bestimmt

AOX-Hinweis:

Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Produkt kann in der Anwendung, bei Gegenwart von organischen Stoffen zur AOX - Bildung beitragen.

• Weitere Ökologische Hinweise:

sehr giftig für Wasserorganismen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Vor Einleitung des Abwassers ist in der Regel Neutralisation erforderlich.

Falls Produkt unbehandelt in Gewässer gelangt, schädliche Wirkung auf Fische und Wasserorganismen möglich.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

• 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

**KELLERBODENREINIGER - BR -**

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



(Fortsetzung von Seite 7)

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

• 13.1 Produkt:

**HANDELSNAME** 

Empfehlung:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist vom Anwender entsprechend des Europäischen Abfallkataloges (EAK) branchen- und produktspezifisch (herkunftsbezogen) durchzuführen. Die Abfallschlüssel stellen nur Hinweise auf das konzentrierte Produkte dar.

• Europäisches Abfallverzeichnis

ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN 06 02

Abfälle aus HZVA von Basen

06 02 99

Abfälle a. n. g.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Hersteller ansprechen.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** 

. Wasser.

### 14 Transportvorschriften

• 14.1 UN-Nummer

**ADR** UN1791 **IMDG** UN1791 UN1791 IATA

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG **IMDG** HYPOCHLORITE SOLUTION HYPOCHLORITE SOLUTION IATA

• 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 (C9) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel





**IMDG** 

Label

Class

8 Ätzende Stoffe





IATA

Class 8 Ätzende Stoffe

Label



14.4 Verpackungsgruppe **ADR** 

П

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9 / 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Reinigung und Desinfektion

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014

> **HANDELSNAME KELLERBODENREINIGER - BR -**

> > (Fortsetzung von Seite 8)

**IMDG** Ш IATA Ш

• 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe Kemler-Zahl:

EMS-Nummer: F-A.S-B Alkalis Segregation groups

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

E2 Freigestellte Mengen (EQ): Begrenzte Menge (LQ) 11 Beförderungskategorie 2 Tunnelbeschränkungscode

UN "Model Regulation":

UN 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG, 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

#### 15 Vorschriften

• 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Deutschland: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) beachten, insbesondere:

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

TRGS 531 Gefährdung der Haut durch Arbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit)

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang

Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen beachten (BGV A 4), insbesondere:

G 26 Atemschutzgeräte

G 24 Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)

Deutschland: Berufsgenossenschaftliche Regeln (BRG) beachten, insbesondere:

BGR 190 : Benutzung von Atemschutzgeräten

BGR 197: Benutzung von Hautschutz

. Klassifizierung nach VbF:

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Technische Anleitung Luft:

keine Angaben

· Wassergefährdungsklasse:

Gemäß VwVwS, Anhang 4

WGK 2 (£): wassergefährdend. Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10 / 10

### SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

227422

Druckdatum: 15.10.2014 überarbeitet am: 15.10.2014



HANDELSNAME	: KELLERBODENREINIGER - BR -
	(Fortsetzung von Seite 9)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
R 31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R 35	Verursacht schwere Verätzungen
R 36	Reizt die Augen
R 34	Verursacht Verätzungen
R 37	Reizt die Atmungsorgane
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen
<ul> <li>Schulungshir</li> </ul>	
	rweisung und Schulung der betroffenen Mitarbeiter beachten.
	munkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift

Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

#### Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Kein Publikumsprodukt - Nur für gewerbliche Anwendungen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich:

Labor

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert